

Erstinformation gemäß § 15 Versicherungsvermittlervverordnung (VersVermV) und § 12 Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV)

Rebekka Sarnes
Albrechtstr. 30
80636 München
Tel.: 0176 244 11 758
E-Mail: rebekka.sarnes@arztimblick.de
Internet: www.arztimblick.de

Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gewerbeordnung (Vermittler sonstiger Kredite & Immobilienmakler)
Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung (Versicherungsmakler),
Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Satz 1, Nr. 1, 2 und 3 Gewerbeordnung (Finanzanlagenvermittler),
Erlaubnis nach § 34 i Gewerbeordnung (Immobilienkreditvermittler)

Ich bin im Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info) eingetragen unter den Registrierungsnummern:
nach § 34 d Abs. 1 GewO D-MP85-XK4VW-15 Versicherungsmakler
nach § 34 f Abs. 1, Satz 1, Nr. 1,2 &3 GewO D-F-155-13RT-98 Finanzanlagenvermittler
nach § 34 i GewO D-W-155-X9W2-00 Immobilienkreditvermittler
nach § 34 c Abs. 1 GewO Keine Eintragung nötig

Aufsichtsbehörde und zuständige Behörde für die Erlaubnis:

Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 2, 80333 München

Die Eintragung können Sie durch Einsichtnahme in das öffentliche Onlineregister unter www.vermittlerregister.info überprüfen. Alternativ können Sie auch eine Anfrage an die für mich zuständige Registerbehörde richten:

Aufsichtsbehörde und zuständige Behörde für die Erlaubnis:

Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 2, 80333 München
www.muenchen.ihk.de

Zuständige gemeinsame Registerbehörde:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V.
Breite Str. 29
10178 Berlin
Internet: www.vermittlerregister.info

Informationen über Emittenten und Anbieter, die beraten oder vermittelt werden nach FinVermV

Vermittelt und beraten werden darf zu Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes, soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler/-berater gem. § 34 f GewO zulässig ist.

Beteiligungen:

Ich halte keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 % an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens hält eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 % an meinen Stimmrechten oder an meinem Kapital

Schlichtungsstellen

Gemäß § 36 VSBG und § 17 Abs. 4 VersVermV teilen wir mit, dass wir verpflichtet und bereit sind an einem Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen. Folgende Schlichtungsstellen können angerufen werden:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

www.versicherungsombudsmann.de (<http://www.versicherungsombudsmann.de>)

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

www.pkv-ombudsmann.de (<http://www.pkv-ombudsmann.de>)

Europäische Kommission

Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform)

<http://ec.europa.eu/consumers/odr> (<http://ec.europa.eu/consumers/odr>)

Beschwerden

Beschwerden sind in Textform an die Geschäftsleitung zu richten und werden unverzüglich bearbeitet.

Berufsrechtliche Regelungen sind insbesondere:

- § 34d, c und i Gewerbeordnung (GewO)
- §§ 59 - 68 Gesetz über den Versicherungsvertrag (VVG)
- Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV)

Berufsrechtliche Regelungen für die Tätigkeit als Finanzanlagenvermittler:

- § 34f Gewerbeordnung (GewO)
- Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebene Homepage www.gesetze-im-internet.de (<http://www.gesetze-im-internet.de>) eingesehen und abgerufen werden.

Beratung

Unsere Tätigkeit beinhaltet auch Beratung.

Art und Quelle der Vergütung

Die Vergütung unserer Tätigkeit erfolgt als:

in der Versicherungsprämie enthaltene Courtage, die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird oder als konkret vereinbarte Zahlung durch den Kunden oder als Kombination aus beidem.

Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden und den Versicherungsprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Die Beratungsleistung im Rahmen des §34 c GewO erfolgt im Rahmen einer Maklerprovision über die gesondert aufgeklärt wird.

Die Beratungsleistung im Rahmen des §34 f GewO erfolgt im Rahmen einer Honorarvereinbarung über die gesondert aufgeklärt wird.

Die Beratungsleistung im Rahmen des §34 i GewO erfolgt im Rahmen einer Honorarvereinbarung über die gesondert aufgeklärt wird.